Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

42. Jahrgang
Heft 3/4 – 2014

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	Ha
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick Saucy	We

ISSN 0722-5059
Redaktionsschluß: Dezember 2014

Inhalt

Seite

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel 4
2. Administration publique, Brüssel 6
3. Revue française d'administration publique, Paris 7
4. Public Administration Review, Washington 9
5. Australian Journal of Public Administration 13
6. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto 15

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes 16
2. Aus dem Bereich der Länder 16
3. Aus weiteren Bereichen 20

III. Aus Bundestag und Bundesrat 24

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Die interinstitutionelle Dimension der Gesetzesfolgenabschätzung in der Europäischen Union im Zeitalter der "Intelligenten Regulierung" Pf 26
2. Wertekonflikte und politische Vergebung Br 29

V. Hinweis 32

*) Bezugsquellennachweis auf Seite 34

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel
Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 79, Heft 2, 2014

Unexplored aspects of bureaucratic autonomy: a state of the field and ways forward (Martino Moggetti and Koen Verhoest)
Unerforschte Aspekte bürokratischer Autonomie: Stand der Forschung und Forschungsperspektiven (239-256)

Structural and behavioural independence: mapping the meaning of agency independence at the field level (Carolyn Jackson)
Strukturelle und verhaltensmäßige Unabhängigkeit: die Wirkung von behördlicher Unabhängigkeit auf Ortsebene (257-275)

Institutional change and the evolution of the regulatory state: evidence from the Swiss case (Martino Moggetti)
Institutioneller Wandel und die Fortentwicklung des regulierenden Staates am Beispiel der Schweiz (276-297)

Exploring effects of coordination on the autonomy of regulators: energy regulators in Belgium (Jan Rommel and Koen Verhoest)
Die Auswirkungen von Koordinierung auf die Autonomie von Regulatoren: Regulierungsbehörden im Energiebereich in Belgien (298-317)

Does task matter? The effect of task on the establishment, autonomy and control of semi-autonomous agencies (Sandra von Thiel and Kutsal Yesilkagit)
Hat die Aufgabe eine Bedeutung? Der Einfluss der Aufgabe auf die Errichtung, Autonomie und Kontrolle halb-autonomer Behörden (318-340)

The autonomy of government agencies in Germany and Norway: explaining variation in management autonomy across countries and agencies (Tobias Bach)
Behördenautonomie in Deutschland und Norwegen: zu den Unterschieden bei der Leitung selbständiger Verwaltungen (341-361)

The empirical assessment of agency accountability: a regime approach and an application to the German Bundesnetzagentur (Jan Biela and Yannis Papadopoulos)
Eine empirische Studie zur Verantwortlichkeit von Agenturen am Beispiel der Bundesnetzagentur (362-381)

NPM, administrative reforms and public service motivation: improving the dialogue between research agendas (Nicola Bellé and Edoardo Ongaro)
New Public Management, Verwaltungsreformen und Motivation im öffentlichen Dienst: zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Reformthemen (382-400)

Innovations in water governance: the importance of time (Jasper Eshuis and Arwin van Buuren)
Innovationen in der Wasserverwaltung: die Bedeutung von Zeit (401-420)

The development of public accounting transparency in selected Arab countries (Khalil Abushamsieh, Antonio M. López-Hernández and David Ortiz-Rodríguez)
Die Entwicklung bei der Transparenz der Rechnungsprüfung in ausgewählten arabischen Staaten (421-442)

Effect of employee background on perceived organizational justice: managerial implications

(Mussie T Tessema, Golitom Tsegai, Kathryn Ready, Abel Embaye and Brian Windrow)
Der Einfluss des Hintergrunds eines Beschäftigten auf die wahrgenommene organisatorische Gerechtigkeit (443-463)

Band 80, Heft 3, 2014

Introduction: time, temporality and timescapes in administration and policy (Michael Howlett and Klaus H. Goetz)
Einführung: Zeit, Zeitlichkeit und Zeiträume in Verwaltung und Politik (477-492)

Regulation and time: temporal patterns in regulatory development (Joshua Newmann and Michael Howlett)
Regulierung und Zeit: zeitliche Muster in der Entwicklung von Regulierung (493-512)

Conceptualizing punctuated and non-punctuated policy change: tobacco control in comparative perspective (Donley T. Studiar and Paul Cairney)
Zeitlich unterbrochener und nicht unterbrochener Politikwechsel: Tabakkontrolle in vergleichender Perspektive (513-532)

Visualizing timescape issues in a comparative study of the American states (Harvey J. Tucker)
Die Visualisierung von Zeitraum-Themen in einer vergleichenden Studie amerikanischer Bundesstaaten (533-552)

Legislative processes as sequences: exploring temporal trajectories of Italian law-making by means of sequence analysis (Enrico Borghetto)
Der Gesetzgebungsprozess als Ablauffolge: eine Untersuchung der zeitlichen Abläufe der italienischen Gesetzgebung durch Analyse der zeitlichen Sequenzen (553-576)

Time and Power in the European Commission (Klaus H. Goetz)
Zeit und Macht in der Europäischen Kommission (577-596)

Savings in public services after the crisis: a multilevel analysis of public preferences in the EU-27 (Steven Van de Walle and Sebastian Jilke)
Einsparungen in den öffentlichen Diensten nach der Krise: eine mehrebenen Analyse der nationalen Präferenzen in der EU-27 (597-618)

Reporting performance information in the public sector: the moral behind the (non)application of program budgeting in Greece (Sandra Cohen and Sotiris Karatzimas)
Der Bericht von Leistungsinformationen im öffentlichen Sektor: die Moral hinter der (Nicht-)anwendung der Programmbudgetierung in Griechenland (619-636)

The discretionary use of performance information by different local government actors – analysing and comparing the predictive power of three factor sets (Iris Saliterer and Sanja Korac)
Der beliebige Gebrauch von Leistungsinformationen durch verschiedene kommunale Akteure (637-658)

The responsiveness of social policies. Exploring institutional change in three policy domains (Menno Fenger, Martijn van der Stehen and Lieske van der Torre)
Die Reaktionsfähigkeit von Sozialpolitik. Eine Untersuchung des institutionellen Wandels in drei Politikbereichen (659-680)

2. Administration publique, Brüssel
Nummer 3/2014

L'autorité des services et marchés financiers (F.S.M.A.). Autorité administrative indépendante? (Sophie Adriaenssen)
Die Behörde für Finanzmarkt- und Finanzdienstleistungsaufsicht: ein unabhängiges Verwaltungsorgan? (S. 307-333)

Autorité administrative, à la recherche de l'*Imperium* ou d'autres critères? (Christophe Dubois/Jennifer Duval)
Definition des Begriffs "Verwaltungsbehörde" anhand des Kriteriums "Entscheidungsbefugnis mit Bindungswirkung für Dritte" oder nach anderen Kriterien? (S. 334-340)

Le congé pénitentiaire et la permission de sortie: une compétence intégralement liée du ministre de la justice? Commentaire de l'arrêt de la Cour de cassation C.12.0291.F/1 du 15 novembre 2013, avec les conclusions de l'Avocat général Thierry Werquin (Bernard Blero/Youri Mossoux)
Hafturlaub und Ausgang: eine vollständig gebundene Kompetenz des Justizministeriums? Kommentierung des Urteils des Kassationshofes v. 15.11.2013 mit dem Schlussantrag des Generalstaatsanwalts T.W. (S. 341-359)

Le lien entre l'arrêt *Danthony* et le Conseil d'État belge. Commentaire de l'arrêt du Conseil d'État de France n° 335477, *Danthony* e.a., du 23 décembre 2011 (Paul Lewalle)
Die Verbindung zwischen dem hier kommentierten Urteil des französischen Conseil d'État in der Sache D. u.a. gegen den Verwaltungsakt über die Gründung der École Normale Supérieure in Lyon v. 23.12.2011 und dem belgischen Conseil d'État (S. 360-378)

JURISPRUDENCE ET LÉGISPRUDENCE RÉCENTES
Neuere Rechtsprechung und Legistik des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'État, des Kassationshofes sowie anderer Gerichte, z.T. mit Kommentierung (S. 379-478)

BIBLIOGRAPHIE

OUVRAGES
Kurzbesprechungen verwaltungswissenschaftlicher Werke (S. 479)

REVUES
Inhaltsangaben von Verwaltungsrechtszeitschriften (S. 480)

3. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 149: Études d'impact et production normative

Themenheft: "Gesetzesfolgenabschätzung und Normsetzung"

L'émergence de l'étude d'impact comme norme de gouvernance en Europe: genèse, diffusion et acteurs (Ioannis Lianos/Maksim Karliuk)
Das Aufkommen der Gesetzesfolgenabschätzung als Norm verantwortungsbewussten staatlichen Handelns in Europa: Entwicklung, Verbreitung und Akteure (S. 5-27)

Le patchwork de la pratique des études d'impact en Europe: proposition de taxonomie (Ioannis Lianos/Mihaly Fazekas)
Der Flickenteppich der Praxis der Gesetzesfolgenabschätzung: Vorschläge einer Systematik (S. 29-59)

La dimension interinstitutionnelle des études d'impact dans l'Union européenne à l'ère de la "réglementation intelligente" (Thomas Delille)
Die interinstitutionelle Dimension der Gesetzesfolgenabschätzung in der Europäischen Union im Zeitalter der "Intelligenten Regulierung" (S. 61-77)

Les études d'impact des réglementations de l'Union européenne: état des lieux et pistes de réforme (Andrea Renda)
Die Gesetzesfolgenabschätzung in der Europäischen Union: Bestandsaufnahme und mögliche Reformwege (S. 79-103)

Les études d'impact et l'analyse "coûts-avantages": modèles américains et traditions juridiques françaises (Susan Rose Ackerman)
Die Gesetzesfolgenabschätzung und die Kosten-Nutzen-Analyse: amerikanische Modelle und französische Rechtstraditionen (S. 105-122)

L'analyse distributive dans les études d'impact, ou comment prendre en compte la répartition des conséquences d'une réglementation (Michael Livermore/Jennifer S. Rosenberg)

Die Distributionsanalyse bei der Gesetzesfolgenabschätzung oder wie man die Verteilung der Folgen einer Gesetzgebung berücksichtigt (S. 145-161)

Étudier l'étude d'impact (Claire Dunlop/Oliver Fritsch/Claudio Radaelli)
Die Bewertung der Gesetzesfolgenabschätzung (S. 163-178)

Le juge et les études d'impact (Alberto Alemmano)
Die Justiz und die Gesetzesfolgenabschätzung (S. 179-194)

Les études d'impact au Parlement français: un instrument de mutation du rôle des assemblées dans le processus législatif (Bertrand-Léo Combrade)
Die Gesetzesfolgenabschätzung im französischen Parlament: ein Instrument zur Veränderung der Rolle parlamentarischer Versammlungen im Gesetzgebungsverfahren (S. 195-206)

De la critique de l'asile à la gestion de l'offre en santé mentale: une désinstitutionnalisation à la française de la psychiatrie (Benoît Eyraud/Livia Velpry)

Von der Kritik des psychiatrischen Krankenhauses zur Angebotsverwaltung im psychiatrischen Gesundheitswesen: eine Deinstitutionalisierung[1] der Psychiatrie à la française (S. 207-222)

Quelle architecture institutionnelle pour le développement durable? La restructuration de services régionaux du ministère de l'écologie (Jean-Pierre Le Bourhis/Emanuel Martinais)

Welche institutionelle Architektur für die nachhaltige Entwicklung? Die Neuorganisation der regionalen Dienststellen des Umweltministeriums (S. 223-237)

[1] Mit Deinstitutionalisierung wird der Prozess der Umwandlung einer Pflege in großen Heimen hin zu kleinen Wohngruppen beschrieben. Die Arbeitsorganisation orientiert sich dabei am Alltag in einem normalen Haushalt.

4. Public Administration Review (Washington)

Band 74, Nr. 3 (Mai/Juni 2014)

The View of Immigration Reform from the U.S.-Mexico Border (“Beto” O’Rourke)
Die Sicht zur Einwanderungspolitik an der Grenze zwischen den USA und Mexiko (S. 302)

Public Managers and the Economists (Luis Carlos Bresser-Pereira)
Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaftswissenschaftler (S. 303-304)

Want to Increase Trust in Government? Update Our Public Participation Laws (Matt Leighninger)
Änderung der Gesetze über die Teilnahme der Bevölkerung zur Steigerung des Vertrauens in die Regierung (S. 305-306)

Status and Power: The Principal Inputs to Influence for Public Managers (Joe C. Magee/Clifford W. Frasier)
Status und Macht als die hauptsächlichen Grundlagen für den von öffentlich Bediensteten ausgeübten Einfluss (S. 307-317)

Commentary – Sharing Power to Amplify Influence and Results (Michelle Moore)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 318-319)

Policy Feedback and the Politics of Administration (Donald P. Moynihan/Joe Soss)
Rückmeldungen auf die Politik und die Politik der Verwaltung (S. 320-332)

Does Ethical Leadership Matter in Government? Effects on Organizational Commitment, Absenteeism, and Willingness to Report Ethical Problems (Shahidul Hassan/Bradley E. Wright/Gary Yuki)
Ethische Führung in der Regierung? Auswirkungen auf die Verpflichtungen gegenüber der Organisation, Fehlzeiten und Bereitschaft zur Meldung ethischer Probleme (S. 333-343)

Commentary – Ethical Leadership in Public Service: A Solid Foundation for Good Government (Hugh Weinberg)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 344-345)

The Impact of Public Officials’ Corruption on the Size and Allocation of U,S, State Spending (Cheol Lui/John L. Mikesell)
Auswirkung der Korruption von öffentlich Bediensteten auf das Ausmaß und die Verteilung der Ausgaben von Bundesstaaten (S. 346-359)

Commentary – Does Corruption Drive Government Spending? (Rose Gill Hearn)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 359-360)

Policy Area as a Potential Moderator of Transparency Effects: An Experiment (Jenny de Fine Licht)
Unterschiedliche Auswirkungen von Transparenz abhängig von den Politikgebieten (S. 361-371)

Commentary – A Deeper Understanding of the Peaks and Pitfalls of Transparency in Government at Work (Juanita Scarlett)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 372-373)

Conflicts of Values and Political Forgiveness (Paul Nieuwenburg)
Wertekonflikte und politische Vergebung (S. 374-382)

Commentary – Moral Consensus Elusive in Public Life (Rex Smith)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 382-383)

Adaptation to Externally Driven Change: The Impact of Political Change on Job Satisfaction in the Public Sector (Vursin Tabvuma/Hong T.M. Bul/Fabian Homberg)
Untersuchung über die Änderung der Arbeitsstellenzufriedenheit bei extern verursachten Änderungen der Politik (S. 384-395)

Commentary – Public Sector Job Satisfaction: A Conversation with Impact (J. Scott Frampton)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 396-397)

Revenue Diversification in Public Higher Education: Comparing the University and Polytechnic Sections (Pedro N. Teixeira/Vera Koche/Ricardo Biscala/Margarida Fonseca Cardoso)
Verteilung des Geldes im höheren öffentlichen portugiesischen Bildungswesen (S. 398-412)

Civil Society Making Political Claims: Outcries, Interest Advocacy, and Deliberative Claims (PerOla Öberg/Katrin Uba)
Schwedische Erfahrungen mit der Beteiligung der Bevölkerung (S. 398-412)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 423-433)

Band 74, Nr. 4 (Juli/August 2014)

Vision without Execution Is Hallucination (Paul A. Volcker)
Vision ohne Ausführung ist Halluzination (S. 439-441)

In Seoul, the Citizens Are the Mayor (Park Won-soon)
Die Bürger in Seoul sind Bürgermeister (S.442-443)

A Simple Lesson about the Power of Collaboration (David Wang)
Einfache Lektion über die Macht der Zusammenarbeit (S. 444)

Introduction: Public Value Governance: Moving beyond Traditional Public Administration and the New Public Management (John M. Bryson/Barbara C. Crosby/Laura Bloomberg)
Einführung in ein Symposium über öffentliche Werte (S. 445-456)

- Public Value and the Integrative Mind: How Multiple Sectors Can Collaborate bin City Building (Thomas Fisher)
Öffentliche Werte bei der Zusammenarbeit verschiedener Sektoren (S. 457-464)

- Public Value Accounting: Establishing the Philosophical Basis (Mark H. Moore)
Philosophische Basis öffentlicher Werte (S. 465-477)

Commentary – “Public Value” and the Measurement of Government Performance: The Shift to Subjective Metrics (Richard L. Brodsky)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 478-479)

- The Contested Politics of Public Value (Lawrence R. Jacobs)
Der Kampf der Politik für öffentliche Werte (S. 480-494)

Commentary – Value Driven Public Policy Likely Requires Value-Driven Public Servants (Hank Steinkopf)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 494-495)

- Neoliberalism for the Common Good? Public Value Governance and the Downsizing of Democracy (Adam Dahl/Joe Soss)
Neoliberalismus für das Gemeinwohl? Regierung mit öffentlichen Werten und die Einschränkung der Demokratie (S. 496-504)

Commentary – Public Value Governance or Real Democracy (Daniel L. Feldman)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 504-505)

- Implicit Public Values and the Creation of Publicly Valuable Outcomes: The Importance of Work and the Contested Role of Labor Unions (John W. Budd)
Reichweite öffentliche Werte zur Arbeit, die Schaffung öffentlich geschätzter arbeitsbezogener Ergebnisse und die Bedeutung von Gewerkschaften (S. 506-516)

Commentary – The Prospects for Labor's Role in Redefining Public Values (Peter Goodman)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 516-517)

Commentary – The Paralysis of Analysis (Bertha Lewis)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 517-518)

- Creating Public Value with Tax and Spending Policies: The View from Public Economics (Laura Kalambokidis)
Schaffung öffentlicher Werte bei der Steuern- und Ausgabenpolitik aus Sicht der öffentlichen Wirtschaftswissenschaften (S. 519-526)

Commentary – Is the Public Economics Toolbox Applicable to Budget Analysis? (Abraham Lackman)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 527-528)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 891-903)

Band 74, Nr. 5 (September/Oktober 2014)

Doing What Works: Governing in the Age of Big Data (Martin O'Malley)
Regieren im Zeitalter der Daten (S. 555-556)

New Taipei City's Innovation to Safeguard Children (Eric Lituan Chu)
Schutz der Kinder in Taipei (S.557-558)

Remembering Donald C. Stone (Harvey L. White)
Erinnerung an Donald C. Stone (S. 559-560)

Who Are the Keepers of the Code? Articulating and Upholding Ethical Standards in the Field of Public Administration (James H. Svara)
Kodex über Ethik in der öffentlichen Verwaltung (S. 561-569)

Commentary – Calling the Question: the Need for an ASPA Code of Ethics (James M. Grant)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 569-570)

Commentary – Codes. Damn Codes, and Laws: Continuing Controversies in Public Administration Ethics (Stuart C. Gilman)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 571-572)

The Potential for Public Empowerment through Government-Organized Participation (Neal D. Buckwalter)
Theoretisches Verständnis der Verbindung zwischen dem Verfahren und dem Ergebnissen, die mit der von der Regierung organisierten Bürgerbeteiligung verbunden sind (S. 573-584)

Commentary – Citizen Participation in Child Welfare: Challenges and Benefits (Carol Baumann)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 585-586)

Knowledge Sharing in a Third-Party-Governed Health and Human Services Network (Kun Huang)
Wissensteilung in einem Netzwerk von dritter Seite zu Gesundheits- und Sozialdiensten (S.587-598)

Commentary – Trust is Key to Collaboration in Managed Care Health Service Delivery Networks (Ron Aldrich)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 599-600)

Local Government Responses to Fiscal Stress Evidence from the Public Education Sector (Ashlyn Aiko Nelson/Rekha Balu)
Reaktion von Kommunalverwaltungen auf Finanzprobleme hinsichtlich des öffentlichen Bildungssektors (S. 601-614)

Commentary – Indiana Education Reform and Fiscal Stress: Practitioners' Curiosity (Craig E. Hartzer)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 614-615)

Risk Management and Risk Avoidance in Agency Decision Making (Adam Eckard)
Risiko Management und Risikovermeidung bei Entscheidungen von Behörden (S. 616-629)

Commentary - Worth the Effort? NIMBY Public Comments Offer Little Value Added (Michael J. Walker)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 629)

Administrative Growth and Grant Payouts in Nonprofit Foundations: Fulfilling the Public Good and Professionalization? (Amanda Stewart/Lewis Faulk)
Verwaltungswachstum und Zuschüsse bei gemeinnützigen Stiftungen – nützen sie dem öffentlichen Wohl und der Professionalisierung? (S. 630-639)

Commentary – Is There really a Conflict between the Public Good and Professionalism in the Foundation Sector (John E. Craig, Jr.)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 639-641)

Behavioral Determinants of Citizen Involvement: Evidence from Natural Resource Decentralization Policy (Eric A. Coleman)
Bürgerbeteiligung bei einer dezentralisierten Verwaltung (S. 642-654)

Looking for Friends, Fans, and Followers? Social Media Use in Public and Nonprofit Human Services (David A. Campbell/Kristina T. Lambright/Christopher J. Wells)
Einsatz sozialer Medien bei gemeinnützigen Organisationen und Kreisverwaltungen, die Sozialdienste leisten (S. 655-663)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 664-681)

5. Australian Journal of Public Administration

Band 73, Nr. 2 (Juni 2014)

The Boomerang Effect: A Case Study of the Murray-Darling Basin Plan (Melanie Gate/Lou Wilson)
Wirksame Gesundheitspolitik bei gleichzeitiger Vermeidung einer Trockenheit durch die Gründung der Behörde für das Murray-Darling Bassin (S. 153-163)

Mitigation Targets, Burden Sharing and the Role of Economic Modeling in Climate Policy (Andrew Macintosh)
Australische Klimapolitik: Verringerungsziele, Lastenteilung und die Bedeutung wirtschaftlicher Gestaltung (S. 164-180)

Leadership in Local Government: *'No Girls Allowed'* (Jacquie Hutchinson/Elizabeth Walker)
Führung in der Kommunalverwaltung West-Australiens: weibliche Unterrepräsentation bei den Generaldirektorstellen (S. 181-191)

Measuring Policy Success: Case Studies from Canada and Australia (Joshua Newman)
Fallstudien von Kanada und Australien zur Messung von Politikerfolg (S. 192-205)

From Accountability to Assurance – Stakeholder Perspectives in Local Government (Dale Quinlivan/Margaret Nowak/Des Klass)
Verständnis für Rechenschaft zur Leistung unter den Interessierten in den Kommunalverwaltungen Westaustraliens (S. 206-217)

The Advantage of Proximity: The Distinctive Role of Local Government in Cultural Policy (Katya Johanson/Anne Kershew/Hilary Glow)
Zunehmende Bedeutung der Kommunalverwaltungen in der Kulturpolitik (S. 218-234)

Keeping It In-House: Households versus Population as Alternative Proxies for Local Government Output (Joseph Drew/Brian Dollery)
Haushaltsdaten sind besser als Bevölkerungszahlen für die Leistung von Kommunalverwaltungen (S. 235-246)

The Impact of Socialisation on Graduates' Public Service Motivation – a Mixed Method Study (Jennifer Waterhouse/Erica French/Naomi Puchala)
Motivation für den öffentlichen Dienst von graduierten Beschäftigten des australischen öffentlichen Dienstes (S. 247-259)

Will the National Disability Insurance Scheme Improve the Lives of those Most in Need? Effective Service Delivery for People with Acquired Brain Injury and other Disabilities in Remote Aboriginal and Torred Strait Islander Communities (Anne Steven/Jennifer Cullen/Libby Massey/India Bohanna)
Erworbene Gehirnverletzungen der Eingeborenen und Nationale Versicherung für Behinderte (S. 260-270)

Awareness of Corruption in the Community and Public Service: a Victorian Study (Adam Graycar)
Korruption im öffentlichen Dienst des Bundesstaates Victoria (S. 271-281)

The Contingent Public Value of 'Good Design': Regulating the Aesthetics of the Australian Urban Built Environment (Chris Beer)
Gutes Design verstanden als visuelle Ästhetik, gegenwärtig in australischen Städten (S. 282-290)

Band 73, Nr. 3 (September 2014)

Introduction: Interpretation in the Study of Australian Politics and Policy (John Boswell/Jack Corbett)
Einführung in ein Symposium über das Studium der australischen Politik und deren Methoden (S. 291-295)

- An Antipodean History of Interpretation (John Boswell/Jack Corbett)
Verbindungen zwischen dem Kern der Auslegung und seiner Peripherie (S. 296-306)

- The Promise and Perils of Interpretation in Australian International Relations (Ian Hall)
Auslegung australischer internationaler Beziehungen, die vom britischen Post-Positivismus beeinflusst ist (S. 307-316)

- 'Genre Blurring' and Public Administration: What Can We Learn from Ethnography? (R.A.W. Rhodes)
Analogien in der öffentlichen Verwaltung, Bedeutung der Völkerkunde (S. 317-330)

- Anticipating Interpretivism: Heclo and Wildavsky as Pioneers? (Patrick Weller)
Herangehensweise von Heclo and Wildavsky, die 1974 über das britischen Schatzamt und zur britischen Politik geschrieben haben und ihre Auswirkungen für zukünftige Untersuchungen (S. 331-339)

- Two Cheers for Interpretivism: Deconstructing the British Political Tradition (David Marsh/Matthew/Paul Fawcett)
Institutionelle, diskursive und politische-wirtschaftliche Herangehensweise im Vergleich zur britischen traditionellen politischen Tradition (S. 340-348)

- Interpretation in the Analysis of Policy (H.K. Colebatch)
Auslegung bei der Analyse der Politikmethoden (S. 349-356)

Introduction: Gendering the Intergovernmental Relation Agenda (Louise Chapell/Deborah Brennan)
Einführung in ein Symposium über das Gendern in den Beziehungen zwischen Regierungen (S. 357-360)

- Gender Equality Architecture: The Intergovernmental Level in Federal Systems (Marian Savver)
Überblick über die Genderpolitik in einem föderalen System von 1974-2014 (S. 361-372)

- Accounting for Gender: the Role of the COAG Reform Council in Tracking Outcomes for Women and Girls Across Australia (Mary Ann O'Loughlin/Alex Newton)
Bericht des COAG von 2013 über Gleichheit von Frauen in Australien (S. 373-382)

- International Power and Local Action – Implications for the Intersectionality of the Rights of Women with Disability (Rosemary Kayess/Therese Sands/Karen R. Fisher)
Australische Aktivisten und die UN-Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen (S. 383-396)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 397-400)

6. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 57, Heft 3, 2014

The universal in the social: Universalism, universality, and universalization in Canadian political culture and public policy (M.J. Prince)
Das Universelle im Sozialen: Universalismus, Universalität und Universalisierung in der kanadischen Kultur und Politik (344-361)

The three dimensions of universal Medicare in Canada (G.P. Marchildon)
Die drei Dimensionen in der universellen Gesundheitsfürsorge in Kanada (362-381)

Policy change in flat pensions: Comparing Canada and the UK (D. Béland/A. Waddan)
Politikveränderungen bei Grundrenten: Vergleich zwischen Kanada und UK (383-400)

„Pooling our resources“: Equalization and the origins of regional universality, 1937-1957 (P. E. Bryden)
„Das Zusammenbringen unserer Ressourcen“: Vereinheitlichung und die Ursprünge regionaler Universalität, 1937-1957 (401-418)

Paths, precedents, parallels and pendulums: The uses of the past in public policy and administration (P. Dutil)
Pfade, Präzedenzfälle, Parallelen und Pendel: Die Bezüge zur Vergangenheit in der Politik und Verwaltung (419-435)

Why do governments use pay for performance? Contrasting theories and interview evidence (M.M. Atkinson, M. Fulton, B. Kim)
Warum nutzen Regierungen Leistungsbezahlung? Eine Gegenüberstellung von Theorien und Interviewergebnissen (436-458)

Top-end salaries and the Ontario public sector (V. Dobrescu, S. Mirkovic, S. Mohsenzadeh, M.R. Veall)
Spitzengehälter und der öffentliche Sektor Ontarios (459-477)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Baden-Württemberg

i) Der Rechnungshof Baden-Württemberg übermittelte seine **Denkschrift 2014** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg.

Teil A gibt einen Überblick über Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und –vollzug des Landes für das Jahr 2012 sowie über die Landesschulden. Die Einnahmen des Landes stiegen im Haushaltsjahr 2013 um 4,8 Prozent, die Ausgaben um 4,5 Prozent. Die Steuerdeckungsquote lag 2013 bei 74 Prozent. Die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich erreichten 2013 mit 2,9 Mrd. Euro ihren Höchststand.
Teil B enthält die Ergebnisse von Prüfungen des Rechnungshofs, die in ressortübergreifende Empfehlungen gemündet sind. Hier bemängelt der LRH, dass das Land in mehr als 60 Fällen frühere Dienstherren nicht an den Pensionsausgaben beteiligt hat. Eine Korrektur der überprüften Zahlfälle führt zu Einnahmen von mehr als 13 Mio. Euro. *Teil C* berichtet über wichtige Ergebnisse von Prüfungen, die nur für den Ressortbereich eines Landesministeriums von Bedeutung sind. Auch nach fast zehn Jahren ist es der Steuerverwaltung nicht hinreichend gelungen, die elektronisch übermittelten Lohnsteuerbescheinigungen in zutreffender Weise bei der Steuerfestsetzung zu berücksichtigen. Noch immer fehlt ein Abgleich dieser Daten mit den Angaben der Arbeitgeber in den Lohnsteueranmeldungen (Beitrag 17). Außerdem fordert der Rechnungshof, dass bei der Förderung überbetriebliche Ausbildungsstätten die tatsächliche Zahl der Teilnehmer ausschlaggebend sein sollte (Beitrag 13). Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) sollte vor Überführung in den geplanten Landesbetrieb IT seine Aufbau- und Ablauf-Organisation optimieren, alle Leistungen kostendeckend abrechnen und weitgehend ohne Zuschuss wirtschaften (Beitrag 7).

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Postfach 11 11 52, 76061 Karlsruhe, www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de

b. Hamburg

Beratende Äußerung „Schuldenmonitor 2014“

Erstmals hat der Rechnungshof eine Ampel zur Schuldenbremse aufgestellt. Anhand von zwölf Kriterien hat er die Haushaltspolitik des Senats mit Blick auf das spätestens 2020 zu erreichende Neuverschuldungsverbot bewertet. Das Gesamturteil in diesem Jahr: Grün mit Warnsignalen.
Positiv bewertet der Rechnungshof u. a. die bislang eingehaltene Linie, den Anstieg der Ausgaben auf unter 1 % zu begrenzen. Planung und bisherige Entwicklung des Haushalts sprechen gegenwärtig dafür, dass die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Hierzu trägt auch das klare Regelwerk zur Schuldenbremse bei. Entscheidend ist, dass der Senat die Kraft aufbringt, seinen Sparkurs durchzuhalten. In den ersten Jahren konnten die Einsparungen noch relativ einfach durch das Abbauen von Puffern, Resten und durch Bewirtschaftungsmaßnahmen erreicht werden. Dies wird jedoch immer schwieriger. Hinzu kommt, dass einerseits Haushaltsrisiken wie immer bestehen, andererseits aber mutmaßlich positive Entwicklungen, wie zum Beispiel niedrige Zinsen, im Haushaltsplanentwurf erstmals schon voll eingepreist worden sind. Problematisch wird vom Rechnungshof auch die Entwicklung der Personalausgaben gesehen. Die Deckelung der Personalausgaben wird so,

wie der Senat sie plant, nur schwer funktionieren. Zum einen ist über die Hälfte des Personals als Schonbereich von Einsparungen ausgenommen und zum anderen hat die Vergangenheit gezeigt, dass die Gesamtpersonalausgaben regelmäßig stärker steigen als geplant. Hier sind zusätzliche Anstrengungen, insbesondere bei den Schonbereichen, erforderlich.
Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 301741, 20306 Hamburg oder unter www.rechnungshof.hamburg.de

c. Hessen

Die **Bemerkungen 2013** des Hessischen Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zu der Landeshaushaltsrechnung 2012 wurden veröffentlicht.

Teil I geben Bemerkungen allgemeiner Art wieder. Hier wird auch die Entwicklung des Landeshaushalts in 2012 vorgestellt. Die Einnahmen des Landes stiegen um 0.5 % aufgrund eines Anstiegs der Steuereinnahmen, allerdings standen den hohen Einnahmen auch Rekordausgaben gegenüber, sodass das Finanzierungsdefizit weiter anstieg. Gegenüber dem Vorjahr sind die Bemerkungen in einigen Bereichen fortentwickelt worden. So wurde der allgemeine Teil um Beiträge zum Produkthaushalt sowie zum Thema Berichterstattung erweitert.
Teil II beinhaltet die Bemerkungen zu den Einzelplänen. Hierbei untersuchte der Rechnungshof ausgewählte Bereiche der Landesverwaltung wie Hochbaumassnahmen, Schulsozialarbeit, die Aktenführung in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung und andere. *Teil III* der Bemerkungen umfasst Bericht und Stellungnahmen. Ein neuer *Teil IV* informiert über Maßnahmen, die geprüfte Stellen aufgrund von Prüfungsfeststellungen aus vergangenen Jahren ergriffen haben.

Zu beziehen beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrückerstr. 27, 64295 Darmstadt, www.rechnungshof-hessen.de

d. Niedersachsen

Der niedersächsische Rechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2014** zur Haushalts– und Wirtschaftführung 2012.

Nach allgemeinen Bemerkungen erfasst Kapitel II die Haushaltsrechnung für 2012 mit Einnahmen und Ausgaben und in Kapitel III Vermögen und Schulden sowie eingegangene Verpflichtungen. Kapitel IV befasst sich mit der Konsolidierung des Personalhaushalts. Das Land Niedersachsen muss wegen der Schuldenbremse die Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite konsequent vorantreiben. Bis zum Jahr 2020 sind die Gesamtausgaben erheblich zu reduzieren. Ein wesentlicher Teil der Ausgabenkürzungen ist bei den Personalausgaben zu erwirtschaften. Kapitel V enthält die Denkschrift des Landesrechnungshofs. Bei den Prüfungen sieht der LRH beispielsweise Verbesserungspotenzial bei der Zusammenarbeit in den Finanzämtern. So führten die Finanzämter unwirtschaftliche Außenprüfungen bei Vollstreckungsschuldnern durch. Daneben nahmen sie Steuererstattungen vor, da sie keine Hinweise der Prüfdienste auf eine Gefährdung anstehender Steuernachforderungen erhielten. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat noch immer keine Krankenhauszielplanung für Niedersachsen vorgelegt. Wichtige Strukturentscheidungen zur Krankenhauslandschaft sind unterblieben. Außerdem findet der LRH, dass die Finanzierung sozialpädagogischer Fachkräfte für Aufgaben der Berufsorientierung durch Zuwendungen gegen Haushaltsrecht verstößt. Die Durchführung berufsorientierender Maßnahmen im Schulbereich ist eine originäre Aufgabe der Schulen, die nicht durch Personal des Schulträgers, sondern durch Landespersonal wahrgenommen werden muss.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Niedersachsen, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim oder im Internet unter www.lrh.niedersachsen.de.

e. Nordrhein-Westfalen

i) Der **Jahresbericht 2014** des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2013 wurde herausgegeben.

Der Jahresbericht 2014 gliedert sich in zwei Komplexe*: Teil A* befasst sich mit den Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2012 und enthält darüber hinaus zahlreiche weitere Details und Analysen zu den Einnahmen und Ausgaben, Erläuterungen zu der Entwicklung des nachgewiesenen Landesvermögens sowie der Kreditaufnahmen und des Schuldenstands. Abschließend wird die Arbeit des Stabilitätsrats behandelt. Auch für 2012 gilt, dass die Steuereinnahmen des Landes – trotz eines weiterhin deutlichen Anstiegs – nicht ausreichten, die laufenden Ausgaben zu decken. Im Ergebnis musste das Land zur Finanzierung der Aufgaben neue Schulden am Kreditmarkt aufnehmen.
In *Teil B* des Jahresberichts wird in wesentlichen Prüfungsergebnissen aufgezeigt, wo und wie im Einzelfall gespart oder effizienter gehandelt werden kann. Bei der Prüfung zur Finanzierung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen (siehe Beitrag Nr. 15) nach dem Kinderbildungsgesetz zeigt sich, dass das gesetzlich vorgesehene Finanzierungssystem – neben einem hohen Verwaltungsaufwand – zu Ungleichbehandlungen, insbesondere in der Betreuungsqualität der Kinder, führt. Auch anhand des Beitrages Nr. 14 zum Neubau eines Zentrums für Operative Medizin am Universitätsklinikum Düsseldorf wird deutlich, dass uneffektives und ineffizientes Verwaltungshandeln Zeit und Geld kosten. Fehlerhafter Umgang mit Landesmitteln durch überhöhte und nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen des Landes findet sich in den Beiträgen zur Berechnung von gemeinwirtschaftlichen Ausgleichsleistungen im ÖPNV (siehe Beitrag Nr. 16) und bei dem Einsatz von Landesmitteln im Zusammenhang mit dem Elektronischen Fahrgeldmanagement (siehe Beitrag Nr. 17).

ii) Ergebnisbericht 2014

Mit dem aktuellen Ergebnisbericht 2014 informiert der Landesrechnungshof den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit darüber, was aus den Vorschlägen und Empfehlungen aus dem Jahresbericht 2012 geworden ist und welche Entwicklung die in diesem Jahresbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen genommen haben. Um einen raschen Einstieg in die Thematik zu ermöglichen, sind den aufgenommenen Prüfungsverfahren Kurzfassungen der jeweiligen Prüfungsmitteilungen vorangestellt. Es folgt die Darstellung der parlamentarischen Beratungen im Ausschuss für Haushaltskontrolle. Davon ausgehend werden der weitere Entwicklungsverlauf und das abschließende oder vorläufige Ergebnis der Prüfung skizziert. So wurde beispielsweise die Einführung des Digitalfunks bei den Kreispolizeibehörden in Nordrhein –Westfalen genau so geprüft wie die Kosten der Kommunikationsinfrastruktur. Weiterhin geprüft wurden Einführung von Gebühren für die Dienstaufsicht über Notarinnen und Notare und das Belegleseverfahren für Steuererklärungen.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet unter www.lrh.nrw.de

f. Rheinland-Pfalz

Der Rechnungshof hat den **Kommunalbericht 2014** veröffentlicht.

Im Kommunalbericht 2014 wird über die Entwicklung der Kommunalfinanzen und bedeutsame Ergebnisse der Kommunalprüfung unterrichtet. Den rheinland-pfälzischen Kommunen gelang es in der Gesamtbetrachtung auch 2013 nicht, ihre Haushalte auszugleichen. Die Finanzierungslücke führte zu einem erneuten Anstieg der kommunalen Verschuldung. Diese betrug Ende 2013 insgesamt 11,8 Mrd. €. Die Steuereinnahmen der Kommunen in Rheinland-Pfalz stiegen im vierten Jahr in Folge und lagen mit 3,6 Mrd. € leicht über dem Vorjahresniveau. Größte Ausgabenposten waren nach wie vor die Personalausgaben mit 2,5 Mrd. € und die Sozialausgaben mit 2,4 Mrd. €. Auch bei anhaltend steigenden

Steuereinnahmen und günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es erforderlich, Konsolidierungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite konsequent zu nutzen. In Abschnitt 6 führt der LRH Beispiele für noch nicht ausgeschöpfte Konsolidierungspotenziale auf wie z.B. beim Flächenmanagement auf kommunalen Friedhöfen, bei Brücken, Grundstücksverkäufen oder bei der freiwilligen Feuerwehr.

Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de

g. Saarland

Der **Jahresbericht 2013** des Rechnungshofs des Saarlandes (mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für 2012) liegt vor.
Kapitel II des Berichts gibt nach einer kurzen Einleitung (Kapitel I) die Ergebnisse der Rechnungslegung 2012 wieder und Kapitel III informiert über die finanzielle Entwicklung des Landes. In seiner zusammenfassenden Betrachtung des Landeshaushalts spricht der Rechnungshof auch Empfehlungen für den weiteren Sanierungskurs des Landes aus. (Kapitel IV). Seit 2010 hat das Saarland sein strukturelles Finanzierungsdefizit bis Ende 2013 auf nahezu die Hälfte reduziert. Die Nettokreditaufnahme konnte verringert werden und alle Konsolidierungsauflagen wurden erfüllt. In der Folge kann mit Einnahmen aus Konsolidierungshilfen von 260 Mio. Euro gerechnet werden.
In Kapitel V sind die besonderen Prüfungsergebnisse zusammengefasst. Dabei untersuchte der RH u. a. die Konstruktion, Verwaltung und Geldanlage des Sondervermögens „Versorgungsrücklage Saarland“ und prüfte die vollständige Anrechnung von Renten beim Zusammentreffen mit Versorgungsbezügen. Desweiteren untersuchte er die Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und die Effizienz und Qualität des saarländischen Lehrereinstellungsverfahrens. Außerdem stellte der Rechnungshof bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschule für Musik gravierende Mängel fest. Der Saarländische Rundfunk wurde auf Marktkonformität seiner kommerziellen Tätigkeiten und der Beteiligungsunternehmen geprüft. Dabei sollte untersucht werden, ob mit den Rundfunkgebühren kommerzielle Tätigkeiten der Anstalten und ihrer Töchter subventioniert werden und damit der Wettbewerb verzerrt wird. Der Bericht schließt mit einer Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes.

Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstr. 39-41, 66121 Saarbrücken, www.rechnungshof.saarland.de

f) Sachsen

Der Sächsische Rechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2014** (Band I) zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen.

Band I des Berichts beinhaltet in seinem *ersten Kapitel* Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012. Der Freistaat Sachsen hat 2013 das dritte Jahr in Folge höhere Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen als geplant erzielt. Die steigenden Steuereinnahmen dürfen aber nicht über die Notwendigkeit der Anpassung der Ausgaben an sinkende Osttransfermittel und Auswirkungen der demografischen Entwicklung hinwegtäuschen.
Kapitel II zeigt beispielhaft auf, wo Einsparmöglichkeiten und Korrekturbedarfe vorhanden sind. Einige ausgewählte Beiträge sind: Die Aufwendungen für die rechtliche Betreuung haben sich innerhalb von 10 Jahren mehr als verdoppelt. Die Verteilung der Aufgaben auf Gerichte und Kommunen bietet kaum Anreize zur Vermeidung von Betreuerbestellungen (Nr. 12). Die Staatsregierung hat bei der Nutzen-Kosten-Bilanz zur Umsetzung der Standortkonzeption im Bereich der Finanzämter gegenüber dem Parlament die erwarteten Einsparungen zu hoch und die anfallenden Kosten zu niedrig eingeschätzt (Nr. 26). Der Altlastenfonds Sachsen wurde erst 2 Jahre nach seiner Gründung einer langfristigen Geldanlage zugeführt. Der daraus resultierende Zinsertragsverlust für das Sondervermögen beträgt mindestens 6,2 Mio. € (Nr.

22). Der Freistaat Sachsen hat 5 Sächsische Schmalspurbahnen aus Bundes- und Landesmitteln mit insgesamt mehr als 125 Mio. € Betriebskosten- und Investitionszuschüssen (1996 bis 2012) gefördert. Die finanzielle Unterstützung der Schmalspurbahnen erfolgt ohne einen detaillierten Überblick über die Kostenentwicklung der Bahnen, etwaige Risiken der Betriebsführung und deren Finanzierung (Nr. 17).

Band II: Kommunalfinanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung
Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Sächsischen Rechnungshofs vermitteln insgesamt das Bild einer geordneten Haushaltswirtschaft in den sächsischen Kommunen. Das belegen die Analysen sowie die Querschnitts- und Einzelprüfungsergebnisse. Die Städte, Gemeinden und Landkreise konnten im Gesamtsaldo sogar einen Finanzierungsüberschuss erwirtschaften. Die Kommunen sind auch beim Abbau von Kreditschulden und der Konsolidierung der Haushalte weiter vorangekommen. Dennoch sind – ebenso wie beim Land – die eigenen Einnahmen nach wie vor noch zu gering, um vor allem die erforderlichen Investitionen auch in Zukunft mit einem sachgerechten Eigenanteil zu finanzieren. Ferner zeigen die Analysen aber auch, dass mehr und mehr kommunale Aufgaben aus den Kernhaushalten ausgelagert und von kommunalen Unternehmen oder Dritten erfüllt werden. Deshalb widmet sich dieser Kommunalbericht schwerpunktmäßig den Fragestellungen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung. Die Haushalte der sächsischen Kommunen stehen im Jahr 2014 noch immer ganz im Zeichen der Doppik. Der Sächsische Rechnungshof begleitet diesen Umstellungsprozess zur Doppik in beratender Rolle und versteht sich hierbei als Dienstleister für die Kommunen. Daher prüft der Rechnungshof nicht nur die Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse, sondern erarbeitet auch Lösungsvorschläge. Der Beitrag „Aufgaben- und Finanzverantwortung bei der rechtlichen Betreuung“ im vorliegenden Band II des Jahresberichts führt Ausführungen auf kommunaler Ebene weiter, die im ersten Band bereits im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums thematisiert wurden. Außerdem ist mit der Prüfung zum Kulturraum Stadt Leipzig bereits ein Bericht aus dem kommunalen Bereich in Band I enthalten.

Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Schongauerstr. 3, 04328 Leipzig, www.srh.sachsen.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Bertelsmann-Stiftung

Von der Bertelsmann-Stiftung erschien die Studie „**Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung – Prozessschritte und Empfehlungen am Beispiel von Fernstraßen, Industrieanlagen und Kraftwerken“**.
Eine wirksame Einbeziehung von Bürgern wird immer mehr zum Schlüssel für die Realisierbarkeit von Infrastrukturmaßnahmen. Ohne eine ausreichende Akzeptanz in der Bevölkerung sind Großvorhaben nur noch schwer umsetzbar. Die Studie gibt in Kapitel 1 einen Überblick über den gesamten Verfahrensverlauf von der Planung bis zur Realisierung von Bundesfernstraßen und zeigt dann die konkreten Schritte an einem Fallbeispiel auf (Kapitel 2). Anschließend folgt eine Zusammenfassung von Ergebnissen aus Expertenworkshops und Interviews mit Prozessbeteiligten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaftsverbänden, Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen (Kapitel 3). Kapitel 4 und 5 fassen die Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Verkehrssektor zusammen. Das sechste Kapitel befasst sich mit den Verfahrensschritten von der Planung bis zur Realisierung von Industrieanlagen und Kraftwerken. Anschließend folgen jeweils ein Fallbeispiel zu den Projekten: Kraftwerksprojekt eines privaten Entsorgungsunternehmens bzw. Biogasanlage einer kommunalen Stadtreinigung. In Kapitel 9 sind Vorschläge für eine bessere Bürgerbeteiligung bei Industrieanlagen und Kraftwerken wiedergegeben.
Zu beziehen bei der Bertelsmann-Stiftung, Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh, oder online unter www.bertelsmann-stiftung.de

b. Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer

i) Jahresbericht 2013 und 2014

Die Modernisierung des Außenauftritts des FÖV ist der Grund dafür, dass dieser Jahresbericht als Doppeljahrgang erscheint. Auch in der Organisation des FÖV gab es Veränderungen, so lösen nach und nach Projektverbünde die Sektionsforschung ab. Derzeit werden vier Projektverbünde bearbeitet, in den Themenfeldern: Leistungsvergleich und Benchmarking im Öffentlichen Sektor; Public Private Partnerships; Der Staat im Web 2.0 und Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung. Außerdem wird über das Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung, einen sektionsübergreifenden Programmschwerpunkt (Das Integrationsprogramm der Verwaltungsforschung) sowie über weitere Projekte und Arbeitskreise berichtet. Desweiteren informiert der Jahresbericht über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Veranstaltungen, nationale und internationale Beziehungen und strategische Partnerschaften.

ii) Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 276: „**Evaluation des Verwaltungsmodernisierungsprozesses „Change^{2}“ der Stadt Mannheim“**.
Das Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer hat im Auftrag der Stadt Mannheim den im Jahre 2008 begonnenen Verwaltungsmodernisierungsprozesses „Change^{2}“ evaluiert. Gegenstand der Untersuchung waren die bisherigen Zielerreichung der frei von der Stadt Mannheim selbst gewählten Modernitätskriterien – Organisationsstringenz, -entwicklung und –veränderung –, die Einordnung des Prozesses in Forschung und Praxis sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Fortführung des Reformvorhabens über das Jahr 2013 hinaus. Die Evaluation basiert besonders auf einer umfangreichen Dokumentenanalyse, Fachinterviews mit zentralen Akteuren sowie einem interkommunalen Vergleich mit den Modernisierungsprogrammen der Städte Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart.

Speyerer Forschungsbericht 277: „**Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive“**.
Der Forschungsbericht definiert nach einer kurzen Einleitung in Kapitel 2 die institutionellen Merkmale und Besonderheiten der Beamtenversorgung, welche sowohl bei der Durchführung konkreter Reformen als auch bei deren Analyse zu beachten sind. Zu diesem Zweck werden nach einem kurzen historischen Abriss die entscheidenden Prinzipien und Ausgestaltungsmerkmale der Leistungs- und Finanzierungsseite aus theoretischer Sicht erörtert. In Kapitel 3 werden normative Zielkriterien für eine zeitgemäße Beamtenversorgung zusammengetragen. In Kapitel 4 und 5 werden die bisherigen Reformen, der Status quo des Versorgungssystems und alternative Reformansätze einschließlich ihrer Wirkungsweise untersucht. Hierbei werden in Kapitel 4 vorwiegend Modellrechnungen und Zahlen zur Beurteilung der derzeitigen Situation präsentiert. Die Ergebnisse der Analyse werden in Kapitel 5 den zuvor aufgestellten Zielkriterien für das Versorgungssystem gegenübergestellt.

Speyerer Forschungsbericht 278: „**Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst“**.
In der Untersuchung werden in Kapitel 2 die Grundzüge der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst dargestellt. Anschliessend werden die Zielkriterien für eine nachhaltig ausgestaltete Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst beleuchtet und dabei vor allem auf die Bedeutung des demographischen Wandels eingegangen (Kapitel 3). Anhand der aufgestellten Kriterien wird in Kapitel 4 das Leistungsrecht der Zusatzversorgung eingehend analysiert. Daran schliesst sich in Kapitel 5 die quantitative Analyse des Leistungsrechts an. Hierzu werden empirisch abgesicherte Modell-Erwerbsbiografien erstellt, mit denen repräsentative Erwerbsverläufe im öffentlichen Dienst abgebildet werden. Kapitel 6 untersucht dann die Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Im letzten Schritt der Untersuchung werden die Modell-Erwerbsbiografien erneut aufgegriffen, um die Ergebnisse der Analyse des

Leistungsrechts konkret mit der Finanzierung der Zusatzversorgung zu verknüpfen (Kapitel 8). Den Abschluss des Berichts bildet der Abgleich zwischen der erarbeiteten Analyseergebnissen und den Zielkriterien.

iii) FöV Discussion Papers 77

„Making Increased Retirement Age Acceptable: The Impact of Institutional Environment on Public Preferences for Pension Reforms“

Mit der höheren Lebenserwartung der Bevölkerung wird ein negativer Effekt auf die finanzielle Ausstattung der Pensionssysteme in Europa verbunden. Als Reaktion darauf haben einige europäische Staaten automatische Korrekturmechanismen etabliert, die die Anfangspensionen mit der demografischen Entwicklung und der Lebenserwartung verbinden. Das Diskussionspapier zeigt anhand empirischer Daten, dass nationale Gesetze, die die Lebenserwartung mti dem Pensionsalter und das Niveau der Alterspensionen verbinden, weniger Widerstand gegen Reformen zur Erhöhung des Pensionsalters verursachen. Es werden dabei anhand von Datenmodellen die Wahrscheinlichkeiten untersucht, dass Einzelpersonen eine potentielle Erhöhung des Pensionsalters akzeptieren. Dabei wurden Daten aus Polen, Slowakei und der Tschechischen Republik untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Pensionen, die explizit an die Entwicklung der Lebenserwartung gebunden sind, den Widerstand gegen eine gesetzliche Erhöhung des Pensionsalters senken.

Alle Beiträge zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Internet: www.dhv-speyer.de bzw. www.foev-speyer.de.

c. Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft

Ende 2019 läuft nach 15 Jahren das Solidaritätsfortführungsgesetz aus, durch das die Wiedervereinigung finanzverfassungsrechtlich bewältigt wurde. Für die Zeit danach müssen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und Kommunen sowie der Länderfinanzausgleich neu geregelt werden. Vor diesem Hintergrund führte die Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft zwei Podiumsdiskussionen zu diesem Thema durch, deren Beiträge in der Publikation **„Föderale Finanzverteilung zwischen Autonomie und Solidarität“** zusammengefasst sind. Die erste Podiumsdiskussion fand im November 2013 zur Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt unter dem Titel: „Zwischen Autonomie und bundesstaatlicher Solidarität“ statt. Der zweite Anlass war das 7. Hauptstadtgespräch zum Thema „Bund, Länder und Kommunen – für einen neuen Finanzausgleich“ im März 2014.
Zu beziehen bei der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Karlstrasse 33, 48147 Münster, www.freiherr-vom.stein-gesellschaft.de

d. Institut für den öffentlichen Sektor

Das Institut für den öffentlichen Sektor gab die Veröffentlichung **„Nachhaltige kommunale Finanzpolitik“** heraus.
Gegenstand der Untersuchung sind nicht generelle Überlegungen zur finanzpolitischen Nachhaltigkeit, sondern vielmehr die Ausprägungen und Aspekte dieser Herausforderungen auf der kommunalen Ebene. Nachdem in Kapitel 1 die Konzepte für finanzpolitische Nachhaltigkeit vorgestellt werden, wird in Kapitel 2 bewertet und geprüft, ob daraus die Ziele einer nachhaltigen kommunalen Finanzpolitik abgeleitet werden können. Anschliessend werden die wesentlichen Ursachen der kommunalen Finanzsituation beschrieben (Kapitel 3). Kapitel 4 erläutert diese im Einzelnen anhand einer Analyse der kommunalen Verschuldung. In Kapitel 5 werden die grundsätzlichen Optionen für eine Konsolidierung der Kommunalhaushalte erörtert. Daran schliesst sich eine Darstellung der wesentlichen institutionellen Voraussetzungen für die Haushaltskonsolidierung an (Kapitel 6). Hierauf aufbauend werden generelle Regeln für deren Erfolg und die damit einhergehenden kommunalpolitischen Ansätze sowie die für deren Umsetzung verfügbaren Steuerungsinstrumente erläutert (Kapitel 7). Kapitel 8 skizziert die

Herausforderungen für eine nachhaltige kommunale Finanzpolitik angesichts des demographischen Wandels. IN Kapitel 9 werden die Voraussetzungen für erfolgreiche Neuausrichtungen der kommunalen Finanzpolitik nach Massgabe der Nachhaltigkeit behandelt. Abschliessend erfolgt eine Zusammenfassung der Ziele, Ansatzpunkte und Erfolgsbedingungen einer nachhaltigen kommunalen Finanzpolitik.
Zu beziehen beim Institut für den öffentlichen Sektor e.V., Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin, www.publicgovernance.de

III. Aus Bundestag und Bundesrat

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung

a. Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung

Als Etappenziel im Klimaschutz hat die Bundesregierung festgelegt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Mit dem vorliegenden Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschließt die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen, um das 2020-Ziel zu erreichen. Auf zentrale politische Maßnahmen geht der Bericht im Weiteren ein sowie auf die Aktivitäten von Ländern und Kommunen. Außerdem wird ein langfristig orientierter Klimaschutzplan dargelegt.

Bundesdrucksache 18/3486

b. Jahresgutachten 2014/15 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Das *erste Kapitel* trägt den Titel „Wirtschaftspolitik: Mehr Vertrauen in Marktprozesse“. Mit Einführung der abschlagsfreien Rente ab 63 Jahren und der Ausweitung der Mütterrente hat die Bundesregierung ihre wirtschaftspolitischen Spielräume ausgiebig genutzt. Die noch immer gute Verfassung der deutschen Wirtschaft eröffnet die Chance, die Wirtschaftspolitik neu auszurichten, diesmal jedoch auf Effizienz statt allein auf Umverteilung. Insgesamt ist mehr Vertrauen in Marktprozesse angebracht. Das *zweite Kapitel* befasst sich mit der internationalen Konjunktur und dem Euroraum. Die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft ist in der ersten Hälfte des Jahres 2014 hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Euro-Raum hatte daran einen entscheidenden Anteil, da die für das Frühjahr erwartete Erholung ausblieb und selbst in den jüngsten Daten eine fortgesetzte Konjunkturschwäche erkennbar ist. *Kapitel 3* untersucht die Konjunkturentwicklung in Deutschland. Nach einem guten Start in 2014 hat die deutsche Konjunktur im weiteren Verlauf des Jahres einen deutlichen Dämpfer erhalten. Hierfür dürften die zunehmenden geopolitischen Risiken ebenso eine Rolle gespielt haben wie die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung in großen Mitgliedstaaten des Euro-Raums. Im *vierten Kapitel* geht es um strukturelle Anpassung und geldpolitische Lockerung im Euro-Raum. Das *fünfte Kapitel* behandelt den Weg zu mehr Finanzstabilität in Deutschland und Europa. Die kontroverse Diskussion des Leistungsbilanzüberschusses von Deutschland ist Thema von *Kapitel 6*. Im *7 und 8 Kapite*l werden Arbeit und Soziales bzw. die öffentlichen Finanzen betrachtet. Mit einer Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland schließt der Bericht.

BT-Drucksache 18/3265

c. Rentenversicherungsbericht 2014

Der Rentenversicherungsbericht liefert einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung und beschreibt mittels Modellrechnungen die zukünftige Entwicklung der Rentenfinanzen in den kommenden fünfzehn Jahren. Nach den Modellrechnungen steigen die Renten bis zum Jahr 2028 um insgesamt rund 39 % an. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt von 48,0 % im Jahr 2014 auf 47,0 % im Jahr 2020 und weiter auf 44,4 % im Jahr 2028 ab. Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aber auch weiterhin die gesetzliche Rente bleiben.

BT-Drucksache 18/3260

d. Nationaler Bildungsbericht – Bildung in Deutschland 2014 mit Stellungnahme der Bundesregierung

Der fünfte nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2014“ wurde veröffentlicht. Im Schwerpunkt widmet er sich dem Thema „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“.

Er dokumentiert bereichsübergreifend den Zustand des Bildungssystems, zeigt dessen Entwicklung in den vergangenen Jahren auf und benennt aktuelle Herausforderungen. Mit dem Thema der Bildung von Menschen mit Behinderungen befasst sich der Bildungsbericht 2014 mit den Grundlagen, Fakten und Hintergründen einer aktuellen gesellschafts- und bildungspolitischen Debatte (Schwerpunktkapitel H). Die Rahmenbedingungen für Bildung werden in Kapitel A untersucht. Grundinformationen zur Bildung in Deutschland vermittelt Kapitel B und Kapitel C befasst sich mit frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Schulbildung ist Thema von Kapitel D und die berufliche Bildung von Kapitel E. Die Kapitel F und G untersuchen die Hochschulen und Weiterbildung im Erwachsenenalter. Die Wirkung und Erträge von Bildung werden in Kapitel I untersucht.

BT-Drucksache 18/2990

e. Die neue Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland

Die neue Hightech-Strategie steht für das Ziel, Deutschland auf dem Weg zum weltweiten Innovationsführer voranzubringen. Gute Ideen sollen schnell in innovative Produkte und Dienstleistungen überführt werden. In Kapitel A des Berichts wird die neue Innovationspolitik kurz vorgestellt. In Kapitel B werden die fünf Kernelemente der Innovationspolitik näher dargestellt: 1. Prioritäre Zukunftsaufgaben für Wertschöpfung und Lebensqualität
2. Vernetzung und Transfer
3. Innovationsdynamik in der Wirtschaft,
4. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen,
5. Transparenz und Partizipation.
Kapitel C befasst sich mit der Umsetzung der Ziele.

BT-Drucksache 18/2497

f. Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“.

Die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Für seine Analyse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen hat sich der Ausschuss intensiv mit der Situation in den Kommunen befasst, die in besonderer Weise durch einen Zuzug aus anderen EU-Mitgliedstaaten betroffen sind. Im Einzelnen wurde eine Bestandsaufnahme der Daten- und Faktenlage vorgenommen sowie der Rechtslage. Ein Kapitel befasst sich mit den Hilfen für besonders betroffene Kommunen. Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung und Überlegungen zur Rechtsänderungen sind ebenfalls Gegenstand des Berichts.

BT-Drucksache 18/2470

2. Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

a. Zehnter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

Der Bericht informiert umfassend über die migrations-, flüchtlings- und integrationspolitische Lage, aber auch über die Herausforderungen in Deutschland: Er gibt Aufschluss über die Entwicklungen und die weiter Maßnahmen bei der Sprachförderung, im Bildungsbereich von der frühkindlichen Bildung bis zum Studium. Er skizziert die besondere Situation und Herausforderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die rechtliche Situation von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und von Einwanderern aus Drittstaaten. Ausführlich wird die Situation von Menschen mit Aufenthalt aus humanitären Gründen, Asylsuchenden und Flüchtlingen beschrieben. Zudem führt der Bericht detailliert auf, wo Bürgerinnen und Bürger mit Einwanderungsgeschichte diskriminiert werden, wo und in welcher Form ihnen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und gezielte Ausgrenzung entgegenschlägt.
BT-Drucksache 18/3015

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Thomas Delille

La dimension interinstitutionnelle des études d'impact dans l'Union européenne à l'ère de la "réglementation intelligente"

Revue française d'administration publique
Nummer 149, S. 61-77

Die interinstitutionelle Dimension der Gesetzesfolgenabschätzung in der Europäischen Union im Zeitalter der "Intelligenten Regulierung"

Die Europäische Kommission betrachtet die Gesetzesfolgenabschätzung als eine Gesamtheit logischer, bei der Erarbeitung von Rechtsetzungsvorschlägen zu beachtender Schritte. Es handelt sich um ein Verfahren, in dessen Verlauf durch eine Untersuchung der möglichen Folgen Informationen über die Vor- und Nachteile der denkbaren Optionen für die politischen Entscheider zusammengetragen werden. Die Ergebnisse dieses Verfahrens werden dann in einem Gesetzesfolgenabschätzungsbericht zusammengefasst und präsentiert. Dieses administrative Werkzeug soll die Qualität und Kohärenz der Verfahren zur Vorbereitung politischer Maßnahmen durch besser fundierte Beurteilungen und das Aufzeigen eventuell notwendiger Kompromisse verbessern. Die Gesetzesfolgenabschätzung ist eine Entscheidungshilfe und nicht ein Ersatz für die politische Urteilsfindung. Sie beinhaltet eine grundlegend vorausschauende Dimension. Das betrifft vor allem die Vorbereitung von Entscheidungen, hat aber auch nach dem bewerteten Entscheidungsvorschlag seine Existenzberechtigung. Die vorausschauende und die nachträgliche Dimension stehen miteinander in Zusammenhang, derart, dass die gelungene Institutionalisierung der vorausschauenden Gesetzesfolgenabschätzung eine wesentliche Voraussetzung dieses Zusammenhangs ist.
Die Erarbeitung von Gesetzgebungsakten der EU erfolgt multilateral. Auch wenn die Kommission eine maßgebliche Rolle spielt, kommen im Zuge der Gesetzgebungsinitiative mehrere Akteure ins Spiel. Die Vorbereitungsphase entgeht nicht der funktionalen Verschränkung, dem sog. mixed government, das für die Rechtsetzungstätigkeit der EU kennzeichnend ist. Auch wenn die Kommission in Bezug auf Gesetzgebungsvorschläge eine quasi-autonome Kompetenz besitzt, ist diese weder ausschließlich noch gegenüber anderen Kompetenzen vorrangig. Die Ausübung ihrer Kompetenzen ist nicht a priori vollständig determiniert. Die Kommission ist an eine vorherige Einschätzung der Präferenzen der regulären entscheidenden Organe, Parlament und Rat, gebunden, denn diese besitzen Kompetenzen zur erleichterten Abänderung und beeinflussen so den Inhalt des Gesetzgebungsvorschlags.
Um die Entscheidungsfindung kohärent darstellen zu können, muss die Folgenabschätzung mit der institutionellen Wirklichkeit im Einklang stehen. Sie muss der Organisation und der Rollenverteilung zwischen den Akteuren Rechnung tragen. Da die Erarbeitung von Rechtsvorschriften das Ergebnis eines verteilten und miteinander zusammenhängenden Einflusses ist, muss die Folgenabschätzung diese Multilateralität und dieses Gleichgewicht wiedergeben. Die interinstitutionelle Dimension hat zwei Komponenten: jede Institution muss angemessene individuelle Verhaltensweisen anwenden, um die Entscheidungsfindung generell zu verbessern.

Schließlich müssen die Institutionen untereinander Modalitäten entwickeln, im Vorfeld von Entscheidungen gegenseitig ihre jeweiligen Präferenzen zu berücksichtigen, um dem institutionellen Gleichgewicht innerhalb der Union Rechnung zu tragen. Zehn Jahre Praxis sind durch eine zentralisierte Folgenabschätzung bei der Kommission gekennzeichnet. Diese „Vorherrschaft" der Kommission ist zugleich das Ergebnis ihrer vorauseilenden Initiative sowie einer regelrechten Lähmung der anderen Institutionen. Angesichts der Bedeutung des Instruments haben sich das Parlament und der Rat jüngstens dem Thema erneut zugewandt.

Sie vermitteln heute den Eindruck, dass eine Umgestaltung der interinstitutionellen Struktur der Folgenabschätzung im Gange ist.
Wenn der Rat der Europäischen Union immer noch abwartet und er diejenige Institution ist, die ihr Verhältnis zur Folgenabschätzung am wenigsten konkretisiert hat, will er jetzt doch eine aktivere Rolle spielen, und zwar auf mehreren Ebenen: Nutzung der Folgenabschätzungen der Kommission, Entwicklung einer eigenen Folgenabschätzung, Dialog mit dem Parlament als mitentscheidendes Organ und Einbeziehung der Mitgliedstaaten und ihrer Informationen. Wenn auch die Institutionalisierung der Folgenabschätzung noch längst nicht vollendet ist, so ist sie doch auf gutem Weg. Das abschnittsweise Vorgehen scheint konkrete Ergebnisse zu ermöglichen.
Die interinstitutionelle Dimension der Gesetzesfolgenabschätzung auf EU-Ebene hat sich seit 2011 deutlich entwickelt und damit zehn Jahre Verzögerung im Parlament und im Rat beendet. Die Verzögerung hat die Zentralisierung der Folgenabschätzung bei der Kommission begünstigt und eine mögliche Gefährdung der Kohärenz und des Gleichgewichts bei der Ausarbeitung der EU-Rechtsvorschriften heraufbeschworen. Der Europäische Rechnungshof und der EuGH haben die gesetzgebenden Organe entsprechend abgemahnt. Danach hat das Parlament die Berücksichtigung der von der Kommission durchgeführten Gesetzesfolgenabschätzungen sowie die Durchführung eigener Analysen mittels einer Gesamtheit eigenständiger Verfahrensinstrumente verankert. Der Rat hat die Notwendigkeit einer solchen institutionellen Verankerung erkannt, aber diesbezüglich noch keine abschließenden Schritte unternommen.
Dank der von den einzelnen Institutionen unternommenen Initiativen haben sie zunehmend weniger Interesse, ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Folgenabschätzung nicht ernst zu nehmen. Die bisherigen Entwicklungen sowie der gegenseitige Erfahrungsaustausch verankern die Folgenabschätzung noch mehr in der EU. Sie bleiben jedoch im Wesentlichen vereinzelt. Diese institutionellen Eigenbröteleien müssen künftig überwunden werden. Auch wenn sie einen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch förderlichen Wettbewerb schaffen können, dienen sie doch zuallererst den Eigeninteressen der Institutionen und weniger einer gemeinsamen Entscheidungsfindungskonzeption.
Man muss feststellen, dass diese Initiativen immer noch sehr abhängig sind von dem Konzept der Kommission, obwohl dieses einen größeren Anwendungsbereich hat als die bloßen Gesetzgebungsaktivitäten. Insoweit gibt es einen klaren Unterschied in der Herangehensweise zwischen Rat und Parlament. Während das Parlament ein Werkzeug mit der Zielsetzung einer Korrektur als Bollwerk gegen die beherrschende Stellung der Kommission entwickelt hat, denkt der Rat über die bestmögliche Einbeziehung der Kommission und die optimale Nutzung ihres Know-hows nach. Wenn man sich jedoch zu sehr auf das Folgenabschätzungsmodell der Kommission stützt, übernimmt man unbewusst ihre Definition der Rechtsetzung, ihre Richtigkeit und ihre Ziele. Es ist jedoch an der Zeit, von den Festlegungen der Kommission wegzukommen, was nicht heißt, alles zu zerstören, sondern eine darüber hinaus gehende Struktur auf institutionenübergreifender Ebene zu schaffen.
Zu diesem Zweck ist eine gesteigerte interinstitutionelle Zusammenarbeit unerlässlich. Der Wille dazu besteht, wie man z.B. dem Wunsch des Parlaments und der Kommission im Rahmen der Initiative „Bessere Rechtsetzung“ (2005) entnehmen kann. Das Parlament hat sich seit 2011 selbst zum Anwalt eines gemeinsamen Vorgehens in Bezug auf die Folgenabschätzung gemacht und bedauert, dass die Kommission diese Sicht nicht teilt. Die Mertens-Gruppe[2] hat die Position des Rates gegenüber der Folgenabschätzung im Sinne einer Kohärenz mit der Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ und der gemeinsamen Initiative verankert, die „zu allererst und vor allem“ die diesbezüglichen Arbeiten des Rates beherrschen müsse. Die Kommission hat sich ihrerseits festgelegt auf eine grundsätzliche Gleichbehandlung der Parlaments und des Rates bei der Übermittlung von Informationen in Gesetzgebungs- und Haushaltsangelegenheiten. Diese Verpflichtung kann die Grundlage bilden für die Entwicklung einer Zusammenarbeit der drei Institutionen. In Bezug auf die Modalitäten von Abänderungswünschen des Parlaments bei Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission, hat sich diese verpflichtet, gegenüber dem Parlament die Gründe darzulegen, die sie veranlasst

[2] Die Mertens-Gruppe ist ein vorbereitendes Gremium des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

haben, den Änderungsvorschlägen nicht zu folgen. Gleiches kann man sich gegenüber dem Rat vorstellen.
Die Zeit ist also reif für eine Zusammenarbeit der Institutionen in Bezug auf die Gesetzesfolgenabschätzung in der EU. Die Folgenabschätzung muss das Grundmuster einer gegenseitigen, auf interinstitutionelle Prinzipien gegründeten Zusammenarbeit werden. Die Grundlagen für eine solche Zusammenarbeit existieren seit 2003. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Rahmenvereinbarung des Parlaments und der Kommission von 2010 über die gegenseitigen Beziehungen. Die neueren Entwicklungen müssen in einer neuen Vereinbarung gesichert und zusammengefasst werden, in der die Verpflichtungen der Union in Bezug auf die Folgenabschätzung festgelegt werden, und zwar hinausgehend über die Einzelinteressen der Institutionen, ohne deren prinzipielle Unabhängigkeit in Frage zu stellen. Die bestehenden Vereinbarungen haben dies in zehn Jahren nicht vermocht. Man könnte sich eine gemeinsame Definition der Folgenabschätzung und leitender Prinzipien vorstellen, um ihren Anwendungsbereich zu bestimmen. Die Institutionen könnten auch Grundsätze für die Analyse wichtiger Gesetzgebungsvorschläge aufstellen, vor deren Verabschiedung die Institutionen kooperieren könnten. Die Kommission sollte in völliger Transparenz und unter Beachtung eines klar definierten Anwendungsbereichs handeln, indem sie ihre Bemühungen um Publikation und Verbreitung weiterverfolgt. Sie sollte auch Instrumente zur argumentativen Rechtfertigung und zur Korrektur entwickeln, die das Parlament und der Rat offenbar erwarten. Diese beiden sollten ihrerseits ihre Verpflichtungen spezifizieren und die formale Berücksichtigung der Folgenabschätzungen durch die Kommission sowie die Zusammenarbeit in Bezug auf die Bedingungen der Analyse ihrer Änderungsvorschläge mit dieser beenden. Damit hätte man dann die erste Generation der Folgenabschätzungen, nämlich der durch die Kommission durchgeführten, zugunsten einer Folgenabschätzung der Union beendet. Die Institutionen verfügen in Zukunft über eine Rechtsgrundlage für die Entwicklung von interinstitutionellen Vereinbarungen. Sie können so eine gemeinsame Vereinbarung über die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit entwickeln und dieser eine verpflichtende Form geben. Die Union bedarf intelligenter Akteure für eine intelligente Gesetzgebung.

IV./2. Paul Nieuwenburg

Conflicts of Values and Political Forgiveness

PAR, Band 74, Nr. 3 (Mai/Juni 2014), S. 374-382

Wertekonflikte und politische Vergebung

Ausgehend vom Fall Metzler (Entführter)/Gäfgen (Entführer)/Daschner (Frankfurter Polizei) von 2002, in dem Daschner Gäfgen androhte ihn zu foltern und später nach § 59 StGB zu einer Geldstrafe von € 10.800 verurteilt wurde und Gäfgen eine Entschädigung erhielt, werden die Wertekonflikte in einer liberalen Demokratie, in der Folter verboten ist, erörtert, indem das komplexe Verhältnis zwischen den gesellschaftlichen und moralischen (formalen) Anforderungen und der Verwaltungspraxis aufgezeigt werden. Eine Rechtfertigung für Vergeben, nicht die institutionelle Verkörperung politischen Vergebens, ist Zweck dieses Beitrages, wobei nicht über die Richtigkeit von Folter geurteilt wird.

Liberale Demokratie als Ausdruck des Wertepluralismus

„Liberale Demokratie“ ist eine Politik und bedeutet die Mehrheitsregel, die durch Mechanismen und Institutionen, die eine Tyrannei der Mehrheit verhindern, in Grenzen gehalten wird, was allerdings manchmal vergessen wird. Sie bringt auch Konflikte mit sich, nämlich dass sich die Minderheit gegenüber der Mehrheit nicht repräsentiert sieht, jedoch soll dies durch die Werte der Verfassung gemildert werden. Öffentlich Bedienstete sind gezwungen, diese Werte gegeneinander abzuwägen, aber auch die „Rechte“ des Einzelnen, die meistens absolut formuliert sind, sind zu achten. Hier entsteht ein Konflikt, wenn eine Entscheidung, die die allgemeine Wohlfahrt betrifft, ansteht. In einem derartigen Konflikt stand Daschner, der in einem Interview sagte, dass er eine Güterabwägung zu treffen hatte; was bedeutet, dass er sich des Konfliktes bewusst war. Wenn er die Wahl für das geringere Übel getroffen hätte, was rational gewesen wäre, wäre er nicht in dem Dilemma gewesen. Er traf aber die Wahl zwischen zwei ungleichwertigen Gütern, zwischen dem individuellen Recht und dem Wohl der Bürger, was er später bedauerte.

Theorien über Wertepluralismus sprechen uns an als menschliche Wesen und nicht als Inhaber einer Funktion. Allerdings in der Hierarchie einer Organisation besteht der Konflikt, die Entscheidungen der Vorgesetzten auszuführen, und damit loyal zu sein, oder sich illoyal zu verhalten. Im Fall Adolf Eichmanns hat Hannah Arendt gesagt, dass der Bedienstete nicht von moralischen Grundsätzen befreit wird. Entscheidungen in einer Organisation haben häufig über die Organisation hinausgehende Auswirkungen. Die Richterin im Fall Daschners konnte Artikel 1 GG nicht ignorieren, aber sie musste auch die Pflicht, die Bürger zu schützen, in ihre Entscheidung einbeziehen.

Zwei Widersprüche

Widerspruch 1

Dieser Widerspruch betrifft die moralische Psychologie des Bediensteten. Obwohl der Wertekonflikt, der in der liberalen Demokratie besteht, aus dieser Sicht gut ist, kann er schlecht aus der psychologischen, subjektiven Sicht sein. Aus Sicht des Bediensteten sprechen starke Argumente gegen die Annahme, eines sich leicht zu lösenden moralischen Konfliktes.

Widerspruch 2
Der 2. Widerspruch ist zu sehen aus der Sicht des Bürgers, der von der Verwaltung erwartet, dass diese den Wertekonflikt löst.
Der Bedienstete A glaubt, dass sein Handeln vom Ergebnis bestimmt wird, d.h. wenn das Ergebnis gut ist, ist sein Handeln auch gut. Wenn A mit Folter droht, ist es gerechtfertigt, um Leben zu retten. Bediensteter B fühlt sich dem absoluten Folterverbot verpflichtet. Nach den Lehrbüchern ist die Haltung von A und B zwar gegensätzlich, jedoch ist sie sich sehr ähnlich, da beide einen Wertekonflikt verneinen und sich beide nicht mit der moralischen Komplexität ihres Berufes auseinandersetzen. Daschner war weder A noch B, da er die moralische Seite einbezog, welche selbstverständlich für einen Bediensteten sein sollte.

Politisches Vergeben
Die Bedeutung der Sicht des Bürgers kann nicht stark genug hervorgehoben werden. Politisches Vergeben (Bedingungen s. nachfolgend) wird hier vertreten als öffentlich ausgeführte Rede, die bezweckt, dass dem Bediensteten die Möglichkeit der Fortführung seines Amtes, trotz der Verletzung des in der Verfassung verankerten Wertekonfliktes, eröffnet wird. Diese Definition ist aber nicht einhellig, außerdem wird vertreten, dass es kein politisches Vergeben gebe. Der Bedienstete kann Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden, dies ist keine Strafe und kein Ersatz für gerichtliches Vorgehen, sondern dient der Organisation. Es ist ein politisches und nicht gerichtliches Vorgehen; es zielt darauf ab, eine Auswirkung zu haben. Das Vergeben muss vom Zuständigen öffentlich erfolgen, der nicht unbedingt Groll gegenüber dem Bediensteten hegen muss.

Politisches Vergeben und (politisches) Vertrauen
Allgemein erlaubt das Konzept des Vergebens sowohl das Unrecht des Handelns als auch den Wunsch nach Weiterführung eines Verhältnisses, das auf Vertrauen beruht. Vertrauen ist ein weiteres psychologisches Konzept, das sich als nützlich erwiesen hat, um das Funktionieren von repräsentativen Institutionen zu verstehen. Allerdings ist es schwierig, dies wieder her zu stellen, insbesondere in dem Fall, dass eine direkte Beziehung zwischen dem, dem Unrecht geschehen ist, dem Vergehen und dem Übeltäter besteht. Allerdings ist die allgemeine Bevölkerung normalerweise nicht durch die Rechtsverletzung des Einzelnen berührt, wobei jedoch Vertrauen von Bedeutung sein kann. Vertrauen charakterisiert in einer liberalen Demokratie die notwendige Ausübung der (indirekten) Kontrolle der Exekutive durch den Gesetzgeber und der allgemeinen Bevölkerung, die es allerdings nicht als gerecht empfindet, wenn der für die Polizei zuständige Minister einen Misstrauensantrag im Parlament übersteht, und ihm damit vergeben ist, und der Übeltäter zurücktreten muss.

Bedingungen für politisches Vergeben
Allgemein kann politisches Vergeben nicht leichtfertig gebraucht werden, sondern das Vergeben, das dem Konflikt zugrunde liegt, sollte sich auf die Werte der Verfassung beziehen, auch sollte es sich auf die Werte der Allgemeinheit und nicht auf private Werte (z.B. religiösen Überzeugungen) beziehen, auch wenn der Bedienstete in einem moralischen Konflikt steht, es sei denn, es sind Werte der Verfassung.

Politisches Vergeben ist keine Rechtfertigung
Auch wenn vielfach Entschuldigung mit Rechtfertigung gleichgesetzt wird, besteht zumindest in der Philosophie ein Unterschied. Wenn ein Handeln gerechtfertigt wird, treffen den Missetäter keine Folgen. Vergeben setzt notwendig eine Missachtung voraus, die geschehen ist.

Politisches Vergeben sollte öffentlich geschehen

Vergeben ist von Vergessen klar zu trennen. Vergeben sollte in einer öffentlichen Handlung geschehen. Bei Vergeben wird nicht ein Bericht über einen Fehler abgegeben, sondern es wird versucht, das Vertrauen wieder herzustellen. Wenn die Bürger oder ihre Vertreter, die keiner Pflicht zur Vergebung unterliegen, vergeben, so besteht die Verpflichtung, sich so zu verhalten, als wäre das Fehlverhalten nie geschehen, was allerdings keine Verpflichtung bedeutet, dass der Bedienstete nicht von Disziplinarmaßnahmen befreit ist.

Politisches Vergeben sollte rational gerechtfertigt sein
Die vorherige Bedingung hängt von der Voraussetzung ab, dass politisches Vergeben angemessen begründet wird. Es ist zu unterscheiden zwischen zwei Arten von Gründen. Zunächst hat der Bedienstete, dem vergeben werden soll, seine Gründe für die Entscheidung öffentlich darzulegen, wobei auch die verworfenen Gründe genannt werden.
Dann müssen die Gründe zwingend sein. Dies wird sich auch für zukünftige Entscheidungen der Exekutive auswirken, allerdings nicht zwangsläufig.

Politisches Vergeben sollte gegenüber den Bürgern eine aufrichtige Entschuldigung enthalten
Typischerweise hängt eine Entschuldigung mit dem Vergeben zusammen, allerdings kann eine Entschuldigung nicht für ein Vergeben notwendig sein. In der privaten Sphäre kann sie als Gnadenakt aufgefasst werden, in der öffentlichen oder politischen Sphäre kann das Fehlverhalten eine politische Entschuldigung erfordern. Es gibt aber eine wichtige Asymmetrie: der Bedienstete wird nicht durch eine andere Person vertreten, von ihm wird erwartet, dass er ein wirkliches Bedauern hat und sich schuldig fühlt oder schämt. Diejenigen, die vergeben, vertreten die allgemeinen Bürger; in ihrem Fall kann ein (auf die Vergangenheit gerichtetes) Gefühl nicht notwendig sein.

Schlussfolgerung
Ziel dieses Beitrages war hauptsächlich die Diagnose, wobei die Bedingungen politischen Vergebens aufgezeigt wurden. Eine größere Anstrengung ist aber erforderlich, dies in ein arbeitsfähiges Verhalten für die Institutionen und Verfahren umzusetzen. Eine weitere Aufgabe liegt darin, das Verhältnis von politischem Vergeben zu den Formen der bestrafenden Justiz zu klären, eine technische Arbeit, die hier nicht erörtert wird. Darüber hinaus ist ernsthaft über die Wege nachzudenken, Fehlverhalten zu vermeiden. Schuld eines moralischen Fehlverhaltens, das zur Entlassung führt, ist umstritten. Eine Entlassung ist falsch, wenn der Bedienstete sie nicht verdient.

VI. Hinweis

Deutsche Sektion des IIVW

Bei der Mitgliederversammlung am 20. November 2014 im Rahmen der Jahrestagung 2014 wurde in Hannover der Vorstand der Deutschen Sektion neu gewählt. Herr Prof. Ziekow (Speyer) ist als Präsident wiedergewählt worden. Herr Prof. Jann (Potsdam) wurde neues Ehrenmitglied des Vorstands. Der Vorstand setzt sich im Übrigen wie folgt zusammen:

Präsident	**Prof. Dr. Jan Ziekow,** Speyer	Wiederwahl
Vizepräsident	**Prof. Dr. Dieter Schimanke**, Großhansdorf	Wiederwahl
Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungswissenschaft	**Prof. Dr. Jörg Bogumil**, Bochum	Wiederwahl
Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungspraxis	**Christoph Verenkotte,** Präsident, Köln	Wiederwahl
Vertreter des Bundesministeriums des Innern	**Hans-Heinrich von Knobloch** Ministerialdirektor, Berlin	Bestätigung
Vertreter des Bundesrechnungshofes	**Kay Scheller** Präsident, Bonn	Bestätigung
Vertreterin oberster Landesbehörden	**Heidrun Piwernetz** Generallandesanwältin, München	Bestätigung
Vertreter oberster Landesbehörden	**Dr. Ludger Schrapper**, Ministerialdirigent, Düsseldorf	Bestätigung
Vertreter der Kommunalverwaltung	**Dr. Kay Ruge**, Beigeordneter, Berlin	Bestätigung
Vertreter der Verwaltungsgerichtsbarkeit	**Prof. Dr. Rüdiger Rubel,** Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht	Bestätigung
Vertreter des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer	**Prof. Dr. Jan Ziekow,** Speyer (in Personalunion mit Präsidentenamt)	Bestätigung
Weiteres Mitglied	**Rainer Christian Beutel** Vorstand KGSt, Köln	Wiederwahl
Weiteres Mitglied	**Prof. Dr. Sabine Kuhlmann,** Potsdam	Wiederwahl

Weiteres Mitglied	**Prof. Dr. Veith Mehde**, Hannover	Neuwahl
Weiteres Mitglied	**Prof. Dr. Isabella Proeller,** Potsdam	Wiederwahl
Weiteres Mitglied	**Prof. Dr. Utz Schliesky**, Kiel	Neuwahl
Ehrenpräsident	**Franz Kroppenstedt**, Staatssekretär a.D., Mainz	
Ehrenvizepräsident	**Prof. Dr. Werner Thieme**, Celle	
Ehrenmitglied	**Prof. Dr. Hans Peter Bull,** Hamburg	
Ehrenmitglied	**Prof. Dr. Werner Jann**, Potsdam	
Ehrenmitglied	**Prof. Dr. Dr. Klaus König**, Speyer	
Generalsekretär	**Dr. Christoph Hauschild**, Ministerialrat im Bundesministerium des Innern, Berlin	

Bezugsquellennachweis der fremdsprachigen Zeitschriften

Administration publique, Brüssel

Zeitschrift des Insitut Belge des Sciences Administratives, zu beziehen durch das Insitut, Anschrift: 98, rue Saint-Bernard, B-1000 Bruxelles

Australien Journal of Public Administration

Blackwell Publisher, 108 Cowley Road, Oxford OX4-1JF, UK

Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Zeitschrift des Insituts of Administration of Canada, zu beziehen durch das Institut, Anschrift: 897 Bay Street, Toronto/Ontario, M 5S 1 Z 7, Canada

Public Administration Review, Washington

Zeitschrift der Amerikanischen Society of Public Administration, zu beziehen durch das Institut, Anschrift: American Society for Public Adminstration, 1225 Connecticut Avenue, N.W. Washington, D.C. 20036

Revue française d'administration publique, Paris

Zeitschrift des Insitut International d'Administration publique, zu beziehen durch: La Documentation française, 29-31, quai Voltaire, F- 75430 Paris Cedex 5

Revue International des Sciences Administratives, Brüssel

Zeitschrift des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, zu beziehen durch das Institut, Anschrift: Institut International des Sciences Administratives, rue Defacqz 1, Bte. 11, B-1050 Bruxelles

Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

Band 27: **„Zehn Jahre Verwaltungsaufbau Ost – eine Evaluation“,** Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW am 19. und 20. Oktober 2000 in Potsdam, hrsg. von Hans-Ulrich Derlien, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2001.

Band 28: **„Umweltverwaltung in den Ostsee-Anrainer-Staaten“**, Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW, 27. und 28. September 2001 in Hamburg, hrsg. von Prof. Dr. Hans Peter Bull, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002.

Band 29: „**Der Europäische Verwaltungsraum“**, Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 21. und 23. Oktober 2002 in Speyer, hrsg.von Prof. Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 30: **„Migration als verwaltungspolitische Herausforderung“**, Drei-Länder-Tagung 2003 in Berlin, hrsg. von Albert Schmid, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 31: **„Entbürokratisierung und Regulierung“**, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, 18. und 19. November 2005 in Bonn, hrsg. von Prof. Dr. Voßkuhle, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2005.

Band 32**: „ Entwicklungslinien der Verwaltungspolitik“,** Tagung aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 28. und 29. September 2006 in Speyer, hrsg. Von Jan Ziekow, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2007.

Band 33: **„The European Dimension of Administrative Culture“**, Tagung am 15. und 16. Mai 2007 in Straßburg, hrsg. Von Joachim Beck und Franz Thedieck, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2008.

Band 34: **„Verwaltung und Raum: Zur Diskussion um Leistungsfähigkeit und Integrationsfunktion von Verwaltungseinheiten“,** Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, November 2008 in Potsdam, hrsg. von Dieter Schimanke, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2010.

Band 35: **„Ausbildung für die öffentliche Verwaltung – Zur Zukunft des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber“**, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, November 2010 in Gelsenkirchen, hrsg. von Ludger Schrapper, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2011.

Band 36: **„Bürokratie im Irrgarten der Politik– Gedächnisband für Hans-Ulrich Derlien“;** herausgegeben von Prof. Dr. Schimanke, Sylvia Veit und Prof. em. Dr. Hans Peter Bull, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2012.

Band 37: **„Die Erneuerung des arbeitenden Staates“,** herausgegeben von Prof. Dr. Utz Schliesky und Dr. Sönke E. Schulz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2012.

Band 38 „**Bewerten und Bewertet-Werden - Wirkungskontrolle und Leistungssicherung in der öffentlichen Verwaltung**“, herausgegeben von Prof. Dr. Jan Ziekow, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2014.